

**Parlamentarischer Vorsteher GGR**  
Eingang : 21.03.2022  
Bekanntgabe im GGR : 22.03.2022

Stadtkanzlei  
Präsidentin des GGR  
Stadthaus  
CH-6300 Zug

| Eingang 21. MRZ. 2022 |                |      |
|-----------------------|----------------|------|
| Departement           | Antr. / Erled. | z.K. |
| Präsident             |                |      |
| Finanz                | ✓              |      |
| Bildung               |                | ✓    |
| Eau                   |                | ✓    |
| SUS                   |                |      |
| Kanzlei               |                |      |
| Dienst-/Stabstelle    |                |      |

21. März 2022

### Interpellation: Ausnutzung von Solarpotenzial in der Stadt Zug

Während der GGR-Sitzungen wird jeweils ein Bild eingeblendet, das die Dächer entlang der Baarerstrasse zeigt. Die meisten dieser Dächer sind zwar begrünt, eine Photovoltaikanlage sieht man jedoch nur auf einigen wenigen. Bekannt ist, dass der Stromverbrauch in den kommenden Jahren aufgrund der zunehmenden Elektromobilität und der Luftwärmepumpen, um nur zwei Beispiele zu nennen, auch in der Stadt Zug weiter zunehmen wird. Das ElCom warnte bereits davor, dass wir in den kommenden Jahren mit Stromausfällen (sog. «Blackouts») rechnen müssen. Die aktuelle Situation mit dem Krieg in der Ukraine zeigt auf, dass die Energieversorgung fragil ist und es Sinn macht, das Energiepotenzial vor Ort zu nutzen.

Die Stadt Zug verfügt in ihrem Immobilienportfolio über verschiedene Liegenschaften. Darunter befinden sich die städtischen Schulhäuser, Feuerwehrgebäude/Werkhof, Wohnliegenschaften usw. Wie dem Solarkataster auf ZugMap entnommen werden kann, befinden sich darunter etliche Liegenschaften, die sich gut bis sehr gut für eine Photovoltaikanlage eignen. Beispielsweise weist das Dach des Gärtnermagazins hinter der Curlinghalle auf GS 35, Assekuranznummer 3497a, eine Fläche von 364 m<sup>2</sup> auf, die gut für eine Photovoltaikanlage geeignet wäre. Total könnten allein mit diesem Gebäude bis zu 58'000 kWh pro Jahr erzeugt werden (vgl. Angaben gemäss Solarpotenzialanalyse Bundesamt für Energie BFE). Der durchschnittliche Stromverbrauch einer vierköpfigen Familie in einem Einfamilienhaus in der Schweiz liegt bei 5'200 kWh/Jahr (Faktenblatt August 2021 Bundesamt für Energie).

Seit dem 1. Januar 2018 erlaubt das Energiegesetz einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (nachfolgend ZEV). Der ZEV ermöglicht es Eigentümern von Gebäuden, ihren selbst produzierten Sonnenstrom – auch über benachbarte Grundstücke hinweg – Bewohnern und Nutzern zum Eigenverbrauch zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss hat den Zweck die selbst produzierte Energie am Produktionsstandort zu verbrauchen. Durch einen ZEV könnte bspw. der Strom, der während des Wochenendes oder der Schulferien auf dem Schulhausdach produziert, aber nicht verwendet wird, da kein Schulbetrieb herrscht, den Nachbarn zum Verbrauch verkauft werden (Voraussetzung gemeinsamer Netzanschluss). Die WWZ bietet überdies mit der «Rückvergütung Eigenverbrauch» (REV) ein weiteres System an.

Das Solarpotenzial der Gemeinde Zug liegt bei 88,18 GWh pro Jahr (vgl. Solarpotenzialanalyse BFE). Mit den vorstehenden Massnahmen kann zwar keine Strommangelage verhindert werden, jedoch besteht hier ein enormes Potenzial, welches genutzt und sich allenfalls auch finanziell rechnen könnte.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Verfolgt der Stadtrat bei den städtischen Liegenschaften bezüglich Photovoltaikanlagen eine Strategie?
2. Welches Potenzial sieht der Stadtrat im Zusammenhang mit der Sonnenenergie?
3. Bis wann werden die städtischen Liegenschaften – soweit aus energetischen und ökonomischen Gründen sinnvoll – mit Photovoltaikanlagen ausgestattet?
4. Kann es sich der Stadtrat vorstellen, die Dächer der städtischen Liegenschaften zur Betreibung einer Photovoltaikanlage an Dritte zu vermieten?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem ZEV mit den Grundeigentümern der angrenzenden Liegenschaften?
6. Sind im städtischen Immobilienportefeuille Liegenschaften vorhanden, die sich für einen ZEV/REV eignen würden?

Für die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mathias Wetzel

Gemeinderat FDP

Etienne Schumpf

Gemeinderat FDP / Fraktionschef